

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Siebenunddreissigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahnsche Buchhandlung.

1912.

Die Annales Fuldenses.

(Duplik.)¹

Von Friedrich Kurze.

Hellmanns Angriff² auf meine Ausgabe der Annales Fuldenses und die ihr zu Grunde liegende Untersuchung (Neues Archiv XVII, 83—158) habe ich³ unter Anerkennung der bescheidenen Verdienste, die er sich durch einige paläographische Feststellungen erworben hat, so vollständig zurückgewiesen, dass ich einigermassen gespannt war, zu erfahren, ob er darauf noch irgend etwas zu erwidern haben würde. In seiner Replik⁴ hat Hellmann denn auch eine systematische Widerlegung meiner Ausführungen gar nicht versucht, sondern es vorgezogen, meine 'Methode so zu kennzeichnen', dass meine 'Darlegungen keinen weiteren Schaden mehr stiften werden'. D. h. er hat durch Reduzierung meiner Schlussfolgerungen auf kurze Formeln in einer Anzahl von Fällen einen solchen Unsinn herausdestilliert, dass er hoffen zu dürfen meint, man werde nach diesen Proben eine Nachprüfung meiner Beweise nicht mehr für nötig halten. Wer ihm darin glaubt, mag mich in der Tat als reif fürs Irrenhaus ansehen; wer sich aber ernstlich mit den Ann. Fuldenses beschäftigen will, wird doch schwerlich meine Untersuchungen unbesehen bei Seite schieben dürfen, und wer sie liest, wird erkennen, dass sie sich in Wirklichkeit ganz anders ausnehmen, als H. sie hinstellt.

1) Die Redaktion glaubte in dieser Polemik dem Herausgeber der Annales Fuldenses noch einmal das Wort lassen zu sollen, erklärt aber damit die Erörterung dieser Streitfrage im 'Neuen Archiv' für abgeschlossen. M. Tangl. K. Zeumer. 2) N. A. XXXIII, 695—742. XXXIV, 15—66. 3) N. A. XXXVI, 343—393. 4) N. A. XXXVII, 53—65.

Ich beschränke mich hier im allgemeinen auf tatsächliche Berichtigungen:

1) Es ist eine Irreführung des Lesers, wenn er (S. 55) behauptet, schon die Wahl der Worte verrate, dass ich mit Hypothesen argumentiere, von denen stets eine die andere zu stützen berufen sei¹. Gewiss habe ich früher, um die gesamte karolingische Literatur in ein System von Quellen und Ableitungen zu bringen, zur Vervollständigung des tatsächlich Ermittelten Hypothesen aufgestellt, und ich weiss wohl, dass ich dadurch leider, weil nicht immer Tatsächliches und Hypothetisches sauber genug unterschieden war, die Nachprüfung des Einzelnen erschwert und so das allgemeine Misstrauen gegen mein System wachgerufen habe. Seit vielen Jahren aber arbeite ich nun schon daran, die Folgen dieses taktischen Fehlers zu überwinden, und in meiner Entgegnung über die Ann. Fuld., auf die sich H. bezieht, soll man mir erst einmal eine Stelle nachweisen, wo ich einen Beweis mit Hypothesen zu stützen suche².

2) Es entspricht nicht der Wahrheit, wenn H. (S. 56) sagt, ich hätte von fünf Stellen, an denen die Hs. 1 der Ann. Fuld. von 2 und 3 abweicht, zwei 'nunmehr selbst als nebensächlich fallen' lassen. Vielmehr steht N. A. XXXVI, 351 nicht nur klar und deutlich, sondern sogar in Sperrdruck zu lesen: 'nicht nur an den fünf Hauptstellen, von denen drei zugleich für das höhere Alter des in 1 überlieferten Textes sprechen, sondern auch sonst zeigt . . . 2 gegen 1 sehr zahlreiche Abweichungen'. Fünf Hauptstellen und mehrere andere zeigen, dass die Hss. 1 und 2 verschiedene Rezensionen des Textes darstellen, drei davon sprechen zugleich für das höhere Alter des in 1 überlieferten Textes. Anderes habe ich nie behauptet.

3) S. 57 ad I bis III ignoriert H. die Hauptpunkte meiner Beweisführung, klammert sich an ein-

1) Die Wendungen, die er in den Anmerkungen zitiert, beziehen sich zu einem Teile auf die Frage, ob in einer Reihe von Fällen von grösserer Wahrscheinlichkeit die Lesart von 1 oder die von 2 und 3 als ursprünglich zu bezeichnen ist, zum anderen Teile auf den Nachweis, dass die Voraussetzungen, unter denen ich eine Ansicht früher für möglich erklärt hatte, wirklich zutreffen. 2) Man streiche mir doch einfach alle mit 'vielleicht' und ähnlichen Ausdrücken eingeführten Sätze und Satzglieder, und man wird finden, dass sie nur zur Verdeutlichung, nicht zum Beweise des Stehenbleibenden dienen.

zelne Worte¹, die ich gebraucht habe, und sucht dadurch meine Ausführungen ins Lächerliche zu ziehen. Diese bedürfen für einen, der sehen kann und will, auch jetzt keines Kommentars; nur in Betreff der letzten Stelle (872) gebe ich zu, dass in meiner Erklärung vor dem mit 'weil' eingeleiteten Causalsatze streng genommen ein Glied fehlt, welches freilich ein Leser mit wohlwollendem Verständnis leicht selbst ergänzen könnte. N. A. XXXVI, 350 sollte es heissen: 'es ist mir aber wahrscheinlicher, dass der erste Verfasser den sechsten Namen hinzugefügt und nur darum weder *quinque* in *sex* verändert noch einen der ersten fünf Namen gestrichen hat, weil er . . . noch zweifeln mochte, ob er *quinque* in *sex* ändern oder einen Namen auslassen sollte, als dass . . .'² Selbstverständlich ist der sechste Name mit der angekündigten Fünffzahl nicht vereinbar. Doch wäre es begreiflich, wenn der erste Verfasser den sechsten Namen hinzugefügt und dennoch die vorangestellte Zahl nicht geändert hätte; denn er mag zu der Zeit, als er den sechsten Namen hinzufügte, noch im Zweifel gewesen sein, ob er *quinque* in *sex* ändern oder einen anderen Namen streichen sollte, später aber die Stelle zu ändern vergessen haben. Dass ein Späterer einen sechsten Namen hinzugefügt haben sollte, ohne *quinque* zu ändern, wäre viel weniger begreiflich, und dazu wäre es auch noch rätselhaft, woher er ihn wissen konnte³.

1) Zu I missfällt ihm das Wort 'nachträglich', aber es ist doch richtig, was ich gesagt habe: wenn der Bericht von 1 der ursprüngliche ist, so hat der Verfasser einen unparteiischen Standpunkt zwischen Gottschalk und der Mehrheit der Versammlung, die ihn verurteilte, einnehmen wollen; wäre der Text von 1 aber erst später an die Stelle des anderen, der ganz den Standpunkt jener Mehrheit vertritt, gesetzt worden, so hätte es ausgesehen, als wollte sein Verfasser nachträglich noch für den Verurteilten Partei nehmen. Ist das nicht klar? Zu II spottet H. darüber, dass der Verfasser nach meiner Meinung seinen bald nach dem Vorgange geschriebenen Bericht später so zusammenstrich, wie er es mit Rücksicht auf den gleichfalls von ihm selbst erzählten weiteren Verlauf des Vorganges tun 'musste'. Indessen mit Rücksicht auf eine vernünftige Erwägung 'muss' man wirklich manchmal manches 'später' ändern, was man lieber gleich anfangs hätte anders und besser darstellen sollen. 2) Eine ähnliche Auslassung eines notwendigen Satzgliedes hat Wibel (N. A. XXVIII, 680, N. 2) mir mit Recht gerügt: N. A. XXVIII, 661 muss es heissen: 'Da ferner die Göttweiher Hs. E 1, weil sie älter ist als das Kloster Göttweih, nicht dort geschrieben sein kann, sondern mit den ersten Mönchen aus Passau dahin gekommen zu sein scheint, . . .'. 3) 'Ebenso exakt durchdacht' ist in der Tat, wenn auch für H. unverständlich, was N. A. XXXVI, 382 zu

4) S. 59 stellt H. an die Spitze einer Rekonstruktion meines Gedankenganges folgende Unsinnblüte: 'Sprachliche Uebereinstimmungen entscheiden bald für, bald gegen die Annahme eines einzigen Verfassers'. Bei mir aber steht S. 361 zu lesen: 'Aus der Stilgleichheit lässt sich überhaupt nicht leicht erweisen, dass zwei Werke — auch zwei Annalenabschnitte — einen Verfasser haben; man wird meist zufrieden sein müssen, wenn man darzutun vermag, dass von Seiten des Stiles gegen die Annahme eines einzigen Verfassers keine Einwendungen zu machen sind'. Das ist doch etwas ganz anderes und eigentlich auch wohl für jedermann verständlich genug.

Viel eher wäre ich berechtigt, von H.s Beweisführung zu sagen: 'Sprachliche Uebereinstimmungen entscheiden nur, wenn sie sich zwischen dem zweiten und dritten Teile finden, für die Annahme eines einzigen Verfassers'. Zeigen sie sich zwischen dem dritten oder vierten und dem fünften Teile, so beweisen sie auch nach H.s Ansicht nichts, und über die acht Stellenpaare, die Aehnlichkeiten zwischen dem unselbständigen ersten und dem zweiten oder dritten Teile zeigen, und von denen er eins als Beweismittel auf sein Konto gesetzt hatte, weil er nicht sah, dass die Stelle 824 wörtlich aus den Reichsannalen entlehnt und nur aus Versehen in meiner Ausgabe der Ann. Fuld. nicht in Petit gesetzt ist, schweigt er lieber!!

5) S. 61 f. glaubt H. mir eine Belehrung über die richtige Verwendung von 'addicere' geben zu müssen, als wenn ich daran schuld wäre, dass das Verbum sowohl in den Reichsannalen als in den Ann. Fuld. falsch konstruiert (nämlich ganz im Sinne von 'affligere' gebraucht)¹ ist, und nur weil er nicht boshaft sein will, erwehrt er sich mit Mühe des Eindrucks, dass selbst der Fulder

lesen steht: 'Im folgenden sucht H. die sprachliche Einheit der bayerischen Fortsetzungen von 882 bis 901 zu erweisen, ohne zu bedenken, dass ein solcher positiver Nachweis, wie ich ihn selbst für die Jahre 882—894 versucht habe, immer nur bedingte Gültigkeit hat, so lange sich nämlich nichts von Belang für den Wechsel des Verfassers anführen lässt'. Sobald sich Gründe von Belang dafür anführen lassen, dass der Verfasser wechselt, ist der allein aus der Stilvergleichung versuchte positive Beweis für die Einheit des Verfassers mit grösster Vorsicht aufzunehmen. 1) Uebrigens werden im neuen Thesaurus linguae latinae I, 577 sechs Stellen aus Werken nachklassischer Autoren (von Augustin bis zu Gregor dem Grossen) angeführt, an denen 'addicere' gleichfalls für 'affligere' auftritt.

Annalist trotz seines Ungeschicks noch richtigere Vorstellungen von der Verwendung dieses Verbums hatte als ich. Wenn ich boshaft sein wollte, könnte ich daraus folgern, dass nach H.s Ansicht der Herausgeber lateinischer Autoren für deren Latein verantwortlich sei. Indessen so ist es nicht: H. meint nur, weil 'intestina clade addictis' schlecht lateinisch ist, so könne es nicht der ursprüngliche Wortlaut der Reichsannalen gewesen sein, und begreift nicht, dass ich das nicht ohne weiteres anerkenne. Tatsache ist aber, dass alle Hss. der Reichsann. 'addictis' haben und dass also dies der ursprüngliche Wortlaut gewesen sein muss; es fragt sich nur, ob darin etwa ein Grund liegt, diesen Annalenabschnitt Einhard abzusprechen. Dieses verneine ich; denn einerseits ist mit Rücksicht darauf, dass die Stelle schon im Jahre 796 geschrieben wurde, auch bei Einhard ein unklassischer Ausdruck nicht ausgeschlossen, andererseits kann ja Einhard wirklich 'adffictis' diktiert¹ und sein Schreiber den Fehler verschuldet haben.

Aber H. folgert weiter: wenn der Verfasser der Reichsannalen auch die Ann. Fuld. verfasst hätte, 'so würde er' dabei, falls ihm 'addictis' wirklich in einer Hs. seines eigenen Werkes begegnet wäre, 'ohne weiteres das richtige 'adffictis' eingesetzt haben, wie der Sinn es erfordert'. Wie genau H. weiss, was Herr Unbekannt in einer ihm supponierten Lage 'ohne weiteres' getan haben würde! Ist es wirklich so sicher, dass einer, der das, was er vor mehr als dreissig Jahren geschrieben, mit einer anderen Quelle zusammen ohne grossen Aufwand geistiger Kraft zu knappen Annalen verarbeitete, bei einem sinnlosen 'addictis' der einen Vorlage sich sogleich sagen 'musste', dass er da eigentlich 'adffictis' gemeint hatte? Tatsache ist wieder, dass das Wort mit einer kleinen Veränderung in

1) 'Bei Kurze diktiert überhaupt so ziemlich jedermann', sagt H. S. 65 Anm.; in Wirklichkeit habe ich das Diktieren bei Einhard als wahrscheinlich, bei Meginhard als möglich angenommen und für die Altaicher Hs. 3 erwiesen (S. 390). Wem ein solcher Beweis etwas Neues ist, dem empfehle ich Thietmars Chronik zum Studium, besonders S. XIV und S. 5, N. a meiner Ausgabe. Thietmar hat sich bekanntlich einer ganzen Reihe von Schreibern bedient, und Einhard war ganz gewiss in der Lage, sich das auch leisten zu können; dass er es getan, wird für die Vita Karoli sogar durch deren Ueberschrift im Codex Parisinus 4628 A (C1* der Handausgabe, wahrscheinlich also auch in dessen Vorlage C1) saec. X. bezeugt: 'V. C. magni ab Einardo dictata', doch ist der Wert dieses Zeugnisses zweifelhaft.

die Ann. Fuld. übergegangen ist, und es fragt sich nur, wie diese Tatsache zu erklären ist. H.s Meinung, dass der Verfasser der Ann. Fuld. die Stelle zu verbessern glaubte, indem er das ihm unverständliche 'addictis' in Zusammenhang mit 'hringus' brachte ('campus eorum, quem vocant hringum, primo per filium regis addictus et captus est'), erklärt gar nichts; denn worin läge da eine Verbesserung? Ganz offenbar liegt, wie ich (S. 376) gesagt habe, 'ein blosser Abschreiberfehler' vor: 'addictis et' ist in einer Hs. versehentlich auf den Rand gekommen¹, vom Abschreiber aber als 'addictus et' an falscher Stelle in den Text wieder eingereiht worden.

6) S. 62 beschuldigt mich H., von dem weiteren Gange seiner Beweisführung 'ein mit den Tatsachen nicht ganz übereinstimmendes Bild' gegeben und verschwiegen zu haben, dass er 'den methodisch doch wohl einwandfreien Weg beschritten habe, die beiden Annalenrezensionen nach der Stärke ihrer Tendenz und ihrem Inhalt mit einander zu vergleichen und dann mit dem anderen Quellenmaterial zu kontrastieren'. Ich habe gesagt (S. 380): 'Gegenüber den weiteren Ausführungen Hellmanns kann ich mich kürzer fassen. Im dritten Abschnitt seines Aufsatzes vergleicht H. ausführlich die verschiedene Tendenz der Mainzischen und der bayerischen Fortsetzung in den Parallelstücken von 882 bis 887'. Genügt das nicht? 'Dass sich aus diesen Operationen ein weiterer Beweis für die Richtigkeit der These' (Benutzung der mainzischen Fortsetzung durch den Verfasser der bayerischen) ergeben habe, werde ich wohl darum verschwiegen haben, weil ich auch nicht den Schatten eines Beweises darin finden kann. Wenn ich mich über keine anderen Verschweigungen auf Seiten Hellmanns zu beklagen hätte!

Als ausschlaggebend bezeichnet H. selbst aber das andere Argument, das ich zu seinem Kummer als das ein-

1) S. 376 habe ich gesagt: 'addictis et ist in einer Hs. — vielleicht von dem Schreiber, dem Einhard seine Seligenstadter Annalen diktirte, — versehentlich weggelassen und am Rande nachgetragen'; vielleicht ist es auch vom Diktator zuerst absichtlich — eben weil es sinnstörend ist — weggelassen und nur versehentlich bei der Wiederholung des dem Schreiber vorgesprochenen Wortlautes wieder mitdiktirt worden. Wie mancherlei Möglichkeiten lassen sich da ausdenken! Aber das nennt ja H. 'eine Hypothese durch eine andere stützen'.

zige angeführt, aber auch nur als 'eine nicht nur unbewiesene und unbeweisbare, sondern auch an sich unwahrscheinliche Behauptung' bezeichnet habe (S. 381). 'Benutzung von A durch B', sagt er jetzt (S. 62), 'wird schliesslich immer nur dann möglich sein, wenn A dem Verfasser von B vorliegt, und sobald man die Benutzung ausdrücklich zugibt, wie dies Kurze tut, ist es gleichgültig, ob sie ausgiebig war oder sich auf einen einzigen Satz beschränkte'. Sonderbarer Weise vergisst H. hierbei nur gerade wieder die Hauptsache: dass von der mainzischen Fortsetzung dem Verfasser der bayerischen mehr als dieses einzige Sätzchen vorgelegen habe, bestreite ich eben mit aller Entschiedenheit, und H. hat keinen Beweis dafür beigebracht.

7) S. 64 gibt H. den blühendsten Blödsinn als von mir aufgestellte 'neue Grundsätze der Hss.-Rezension' aus und wundert sich dann, wie ich mit solchen Grundsätzen mich 'überhaupt jemals an die Herausgabe von Quellen wagen' konnte. Und was habe ich in Wirklichkeit gesagt? S. 383: 'H. weist nach, dass nicht bloss auf der Strecke 808—814, . . . sondern auch bei den Jahren 756. 819. 847 und 863 die Hss. 3c—e unabhängig von 3 die bessere Lesart bieten, die sie unmöglich aus selbständiger Berichtigung der falschen Lesart in 3 gewinnen konnten'. Hiermit ist H. natürlich einverstanden, nur möchte er damit zugleich bewiesen haben, dass 3c. e bis 901 von 3 unabhängig seien, während ich die Unabhängigkeit so verstehe (S. 391), 'dass für die . . . gemeinsame Vorlage von 3b—e . . . von Anfang an neben oder wahrscheinlicher anstatt der Hs. 3 die ältere ihrer beiden Vorlagen selbst benutzt worden ist, nämlich die wahrscheinlich auch damals noch in Altaich befindliche Hs. Rudolfs mit ihren Anhängen' (bis 865); 'für die mainzische Fortsetzung von 864 bis 882 und die bayerischen Fortsetzungen von 882 an bleiben dagegen 3c—e von 3 abhängig', das von 897 an Originalhs. der weiteren Fortsetzungen ist.

'Weiter ergibt sich', fahre ich (S. 384) fort, 'dass 3c und 3e enger mit einander verwandt sind . . . Dagegen beweisen die . . . 18 Stellen, an denen 3c und 3e gemeinsam von 3 abweichen, . . . nichts Neues, da weder 1 und 2 noch 3a. b und d hier verglichen werden können'; es handelt sich nämlich um Berichte zu 883—900. Ja, was sollten sie auch Neues beweisen? Dass 3c. e aus einer gemeinsamen Vorlage abgeleitet sind, wird beiderseits zu-

gegeben; dass ihre Lesart auch die der gemeinsamen Vorlage von 3b—e, 'die von 3 verschieden, möglicherweise aber mit 3a identisch war', gewesen sei, dürfte man doch nur dann als sicher annehmen, wenn es durch Uebereinstimmung mit 3a oder 3b oder 3d bestätigt würde, die uns hier leider fehlen. Ihre Unabhängigkeit von 3 aber könnte man erst dann behaupten, wenn für irgend eine Stelle zweifellos festgestellt wäre, dass 3c e die richtige Lesart¹, 3 dagegen eine fehlerhafte Abweichung solcher Art enthielte, dass es für einen Abschreiber ohne Kenntnis des ursprünglichen Textes unmöglich war, den Fehler selbständig zu verbessern oder unabsichtlich das Richtige zu treffen. Dass über dieses 'unmöglich' im einzelnen Falle die Ansichten der Beurteiler leicht auseinander gehen können, ist klar; der 'Grundsatz' aber ist schwerlich neu und jedenfalls richtig.

Vielleicht werde man es vermissen, sagt H. zum Schlusse, dass er nicht noch 'auf den einen oder anderen Punkt' eingehe. In der Tat hat er sich verhältnismässig wenige und nicht gerade die wichtigsten Punkte ausgesucht; doch genügt das, was er vorgebracht hat, vollauf, um seine Art zu kennzeichnen: da man absichtliche Entstellung der Wahrheit ja wohl für ausgeschlossen halten muss, so bleibt für sein Vorgehen keine andere Erklärung als die, dass, so geistreich er sonst sein mag, seine Fähigkeit, fremden Gedankengängen zu folgen, recht schwach entwickelt ist. Auf paläographischem Gebiet ist er Fachmann; darum hätte er — das wiederhole ich — sich um die Ann. Fuld. ein grösseres Verdienst erwerben können, wenn er die Hss. 2 und 3c. e vollständig verglichen hätte, deren Neuvergleichung zur Zeit meiner Ausgabe der Vorsitzende der Zentralkommission der MG. nicht für nötig hielt².

1) Dieser Nachweis wird hier dadurch sehr erschwert, dass die Hss. 1 und 2 nicht so weit reichen. 2) Für die Hss. 2 und 3c erschienen die im Archiv der MG. aufbewahrten Kollationen von Pertz ausreichend. Dass keine Kollation fehlerlos ist, versteht sich von selbst; auch in der Ausgabe von Pertz habe ich viel mehr Fehler gefunden als H. in der meinigen, nur habe ich nicht so viel Aufhebens davon gemacht.
